

Antragsteller (Name + Anschrift)

Plettenberg, _____

Stadt Plettenberg
SG Brandschutz (320)
Grünestraße 12
58840 Plettenberg

Gestellung von Brandsicherheitswachen

(mind. 4 Wochen vor dem Veranstaltungstag eingereicht werden, da sonst ein 50% Aufschlag berechnet wird)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um Prüfung, ob für die nachfolgend näher beschriebene Veranstaltung eine Brandsicherheitswache eingerichtet werden muss:

1. Bezeichnung der Veranstaltung:

2. Veranstalter+ Rechnungsempfänger (Name und genaue Anschrift):

3. Veranstaltung am:
Datum und Uhrzeit (von-bis)

a) _____

b) _____

c) _____

d) _____

4. Veranstaltungsort(e) z.B. bei
Schützenfesten sind verschiedene
Örtlichkeiten möglich:

a) _____

b) _____

c) _____

d) _____

bitte wenden

5. Ausstattung bzw. Vorführungen: (z.B. Biergericht, Feuerwerk, Kerzen, Nebelmaschinen).
6. Sind Vorführungen mit offenem Feuer, Feuerwerk, rauchen auf der Bühne, mehrere Scheinwerfer, Motorenbetrieb oder Zünden von Knallkörpern o.ä. geplant?:
7. Vorwiegende Altersgruppen der erwarteten Gäste: _____
8. Ausschank von Alkohol: ja / nein (nichtzutreffendes bitte streichen)
Rauchverbot: ja / nein
9. Verfügbarkeit eigener Ordnungskräfte oder in der Brandbekämpfung nachweislich geschulter Kräfte die am Veranstaltungstag eingesetzt werden sollen?
10. Nächster Telefonanschluss am Veranstaltungsort:
und Handy-Nr. der verantwortlichen Person (Ansprechpartner):
11. Dekorative Veränderungen in den vorhandenen Räumen oder Sälen
(z. B. Stellwände oder Ausschmückungen mit Luftschlangen):
12. Anzahl der erwarteten/eingeladenen Gäste: _____

Bitte stellen Sie unter Beteiligung der örtlichen Feuerwehr und Berücksichtigung vorstehender Angaben und Daten fest, ob die fragliche Veranstaltung einer Brandsicherheitswache bedarf.

Mit freundlichen Grüßen

(Stempel / Unterschrift)

Hinweis:

Die Bestuhlung in Versammlungsstätten hat unter Beachtung der Vorschriften der Sonderbauverordnung NRW zu erfolgen. Zu diesem Zwecke sind ausschließlich bauordnungsbehördlich genehmigte Bestuhlungspläne zu verwenden. Je nach vorgesehener Gästezahl werden Ihnen durch die Stadt Plettenberg für Ihre Veranstaltung entsprechend genehmigte Bestuhlungspläne zur Verfügung gestellt.

Sollten Sie ausnahmsweise eine davon abweichende Bestuhlung anstreben, weisen wir vorsorglich darauf hin, dass unter Ihrerseits zu veranlassender Einreichung eines entsprechenden Bestuhlungsplanentwurfs ein separates bauordnungsbehördliches (gebührenpflichtiges) Prüfverfahren zu erfolgen hat. Ihr bauaufsichtlicher Antrag wäre in diesem Falle Ihrerseits an die Bauaufsicht der Stadt Plettenberg zu richten (E-Mail an: bauaufsicht@plettenberg.de).

Bitte beachten Sie dies – auch unter zeitlichen Gesichtspunkten – bei Ihrer Veranstaltungsplanung.